



6-PUNKTE PROGRAMM FÜR MEHR NATUR IN ÖSTERREICHS WÄLDERN

MASSNAHMENPROGRAMM FÜR MEHR BUNTE WÄLDER

1. ERHALTUNG DER NATURWÄLDER ALS KLIMASCHUTZ-NATURWÄLDER

Österreichs Ur- und Naturwälder sind unverzichtbare Biodiversitäts- und Klimaschützer und werden daher im Forstgesetz als Klimaschutz-Naturwälder ausgewiesen. Waldeigentümer*innen bekommen damit Zugang zu Förderleistungen für den Erhalt dieser Wälder.

Das Forstgesetz legt mit § 1 die Ziele vor, den Wald und seinen Boden sowie die Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts-, und Erholungswirkungen des Waldes und seine nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten. Die Funktionen des Waldes als wichtiger Lebensraum für viele Arten und als Kohlenstoffspeicher werden dabei nicht berücksichtigt, obwohl es jene zwei Bereiche sind, die unsere größte Aufmerksamkeit benötigen.

Die letzten Ur- und Naturwälder in Österreich sind die Schatzkammern der Wald-Artenvielfalt. Kaum noch anzutreffen sind es eben diese Wälder, die noch Lebensraum und Nahrung für stark gefährdete Arten bieten. Etliche Studien zeigen, dass diese alten, extensiv genutzten Wälder mit all ihrer Vielfalt an Strukturen und ihren Böden viel Kohlenstoff speichern. Bis wir unsere Energiesysteme umgestellt haben und die Emissionsreduktionsmaßnahmen maßgeblich greifen, werden noch Jahre vergehen. Daher ist es ganz besonders in den nächsten Jahrzehnten wichtig, den Wald als vorhandene Kohlenstoffsенke zu erhalten.

Vorratserhöhung, also der Kohlenstoffaufbau und damit das Belassen von Bäumen im Wald, ist die effektivste und einfachste Form des Klimaschutzes im Wald. Vor diesem Hintergrund ist die Erhaltung und Förderung von alten Wäldern unabdingbar. Daher sollen die letzten Naturwälder als Klimaschutz-Naturwälder in Österreich erhalten werden.

Mit Einführung einer eigenen Klimaschutzfunktion im Forstgesetz können die größten Kohlenstoffsенken in Österreich erhalten werden. Werden diese in den forstlichen Raumplänen entsprechend ausgewiesen, so bekämen diese Wälder jenes öffentliche Interesse zugesprochen, das ihrer Bedeutung entspricht. Waldeigentümer*innen bekämen Zugang zu Entschädigungs- und Förderleistungen für die Zurverfügungstellung ihrer wertvollen Wälder als Klimaschutz-Naturwälder für die Gesellschaft und die Natur.

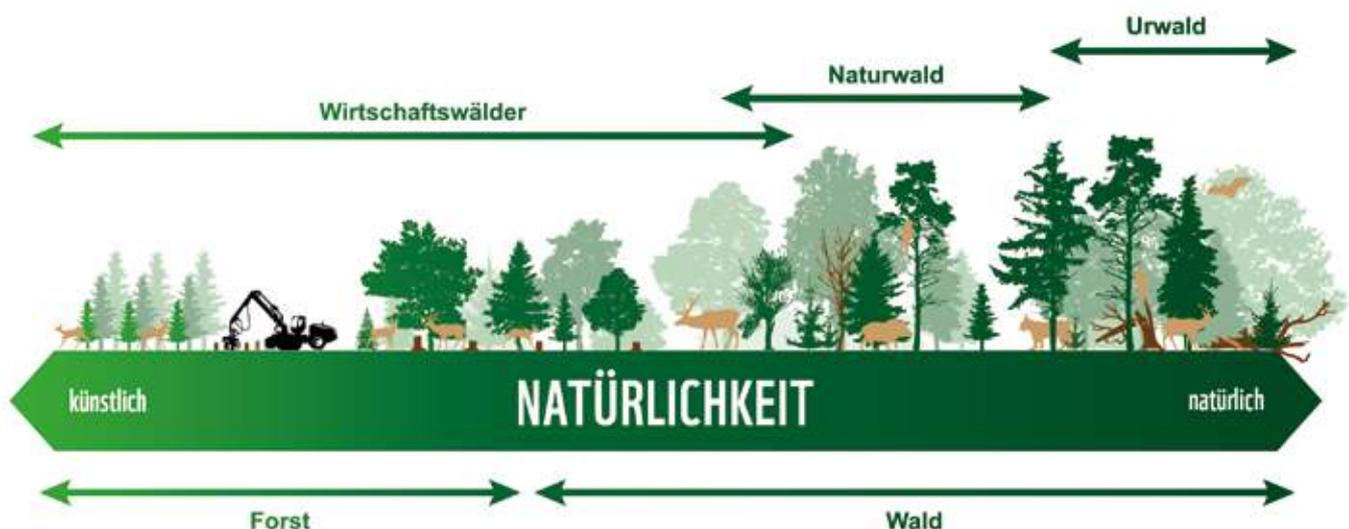


Abbildung 1. Die Natürlichkeitsskala im Wald. Am natürlichsten sind Urwälder. Danach folgen die Naturwälder, die zum Teil schon aktiv genutzte Wirtschaftswälder sind. Wirtschaftswälder können von naturnah bis hin zu künstlich sein.

2. MEHR ÖKOLOGIE IN DER PRAXIS

Bundesweite Leitlinie für „Gute ökologisch-forstliche Praxis“ entwickeln. Die finanzielle Förderung von Maßnahmen an die Umsetzung der Leitlinie knüpfen.

Schon allein in Hinblick auf das explizite Bekenntnis zum Erhalt von Österreichs Wäldern, einer nachhaltigen Bewirtschaftung und den Anforderungen des Forstgesetzes an eine schonende Waldbewirtschaftung (§ 58 und 60), ist es sinnvoll, Kriterien für eine gute ökologisch-forstliche Praxis zu definieren. Eine bundesweite Leitlinie soll nötige Zukunftsmaßnahmen festlegen und gleichzeitig aufzeigen, welche Aktivitäten zeitgemäß sind und welche nicht (mehr) dem Stand des Wissens entsprechen, um die aktuelle Klima- und Biodiversitätskrise zu bewältigen.

Damit soll ein starker Handlungsrahmen geschaffen werden, um die ökologischen Standards in der Bewirtschaftung zu heben, damit eine auf die aktuellen Erkenntnisse aufgebaute, einheitliche Beratung stattfinden kann und bestimmte Maßnahmen vorgegeben bzw. untersagt werden können. Die Förderung von Aktivitäten im Wald – wie etwa im Rahmen der Ländlichen Entwicklung oder des Waldfondsgesetzes - sollte an die Einhaltung dieser Leitlinie geknüpft sein.

Das Leitbild ist Naturschutz in gewissem Ausmaß auf ganzer Waldfläche: von der Prozessschutzfläche bis zum Wirtschaftswald. Folgende Punkte sollten in der Leitlinie abgebildet, in weiterer Folge regionalisiert und danach umgesetzt werden:

Alt- und Totholz-Verbund fördern

Als Alt- und Totholzverbund wird ein Netzwerk an Lebensraumelementen, die miteinander verbunden sind, bezeichnet. Durch die Verbindung von Biotopbäumen, Altholzinseln, Waldreservaten und Totholz entstehen Trittsteine für anspruchsvolle waldbewohnende Arten. Ca. 30 Prozent der Waldarten sind auf altes, absterbendes und totes Holz angewiesen (Moning, 2013). Sollen Klein- und Kleinstlebewesen, wie z.B. Vögel und Fledermäuse, erhalten werden, so müssen die Elemente ehemaliger Naturwälder im Wirtschaftswald bestehen bleiben. Bestenfalls entsteht ein Verbundsystem aus verschiedenen Elementen. Dies soll über den Erhalt von bestimmten Strukturen hinaus auch eine Ausbreitung von darauf angewiesenen Arten ermöglichen. **Nur durch ein miteinander vernetztes flächendeckendes Mindestangebot von Biotopbäumen, Altholzinseln, Waldreservaten und Totholz können auch anspruchsvolle waldbewohnende Arten wieder Lebensraum und Ausbreitungswege in Wirtschaftswäldern finden.**

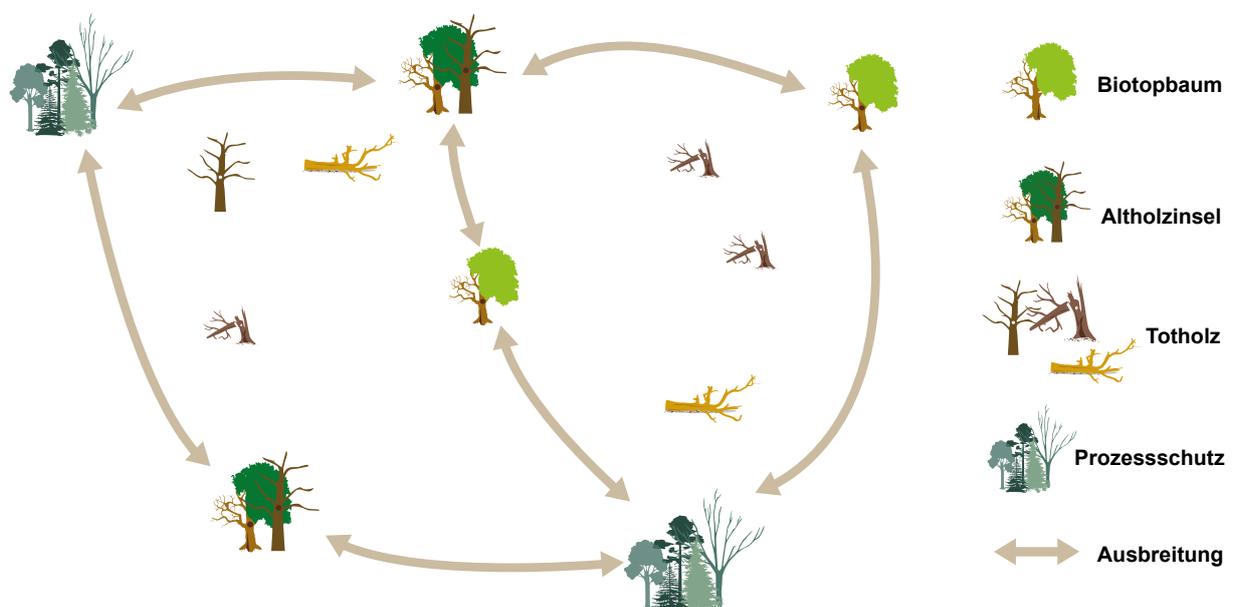


Abbildung 2. Prozessschutzflächen werden durch Altholzinseln und Biotopbäume in gut erreichbarer Distanz für betroffene Organismengruppen miteinander verbunden. Totholz auf der gesamten Waldfläche fungiert ebenfalls als Trittstein.

Prozessschutzflächen bilden dabei die Kernlebensräume und werden durch Trittsteine – Altholzinseln und Biotopbäume – miteinander verbunden. Damit ist ein Austausch von Individuen zwischen Populationen möglich, wenn auch in der umliegenden Waldlandschaft ein erforderliches Mindestmaß an Totholz und Struktur vorhanden ist. Von vergleichbarer Bedeutung ist auch die Qualität von Totholz (Baumart, Stammstärke, Verrottnungsgrad, Bodenkontakt etc.).

Daher braucht es einen Ausbau von Wald-Prozessschutzflächen und ein geeignetes Fördersystem zur Anreicherung an Totholz, Biotopbäumen und Altholzinseln in Wirtschaftswäldern. Im Folgenden werden die einzelnen Elemente näher beschrieben:



Prozessschutzflächen

Diese Naturwaldflächen sind kleine bis größere Waldflächen, die nicht (mehr) genutzt werden. Im Idealfall handelt es sich um Flächen mit großen Totholz mengen, gewisser Strukturvielfalt und in denen

Altbäume der standortstypischen Waldgesellschaft vorherrschen: Liegendes und stehendes Totholz in unterschiedlichen Zersetzungsphasen, unterschiedliche Baumarten und unterschiedliche Dicken der Bäume sind optimal. Damit kann gewährleistet werden, dass sie sich zu Kernlebensräumen von anspruchsvollen Arten entwickeln. Wichtig dabei ist, dass jede Entwicklung eintreten kann (z.B. Wind- oder Schneebruch) und gewährt wird.



Biotopbäume

Bei Biotopbäumen handelt es sich um Baumindividuen mit möglichst vielen seltenen Merkmalen. Das sind Bäume, die beispielsweise Höhlen, Stammschäden, Kronenbrüche, Blitzrinnen, bizarren Wuchs, Maserknollen und Totholzteile aufweisen und damit viele Mikrohabitate (Kleinstlebensräume) zur Verfügung stellen. Biotopbäume stellen die wichtigste Naturwaldstruktur im Wirtschaftswald dar. Je größer die Vielfalt an Strukturen ist, desto wertvoller sind sie. Neben den bereits vorhandenen Biotopbäumen sollen auch Bäume, die das Potenzial zeigen, Kleinstlebensräume zu entwickeln (sogenannte Anwärterbäume), im Bestand belassen werden.



Altholzinseln

Bei einer Altholzinsel, auch Biotopbaumgruppe oder Biodiversitätsinsel genannt, handelt es sich um eine Gruppe aus mindestens zwei Biotopbäumen. Diese Inseln können bis zu einigen Hektar groß sein, besonders dann, wenn Anwärterbäume in der Umgebung miteinbezogen werden.

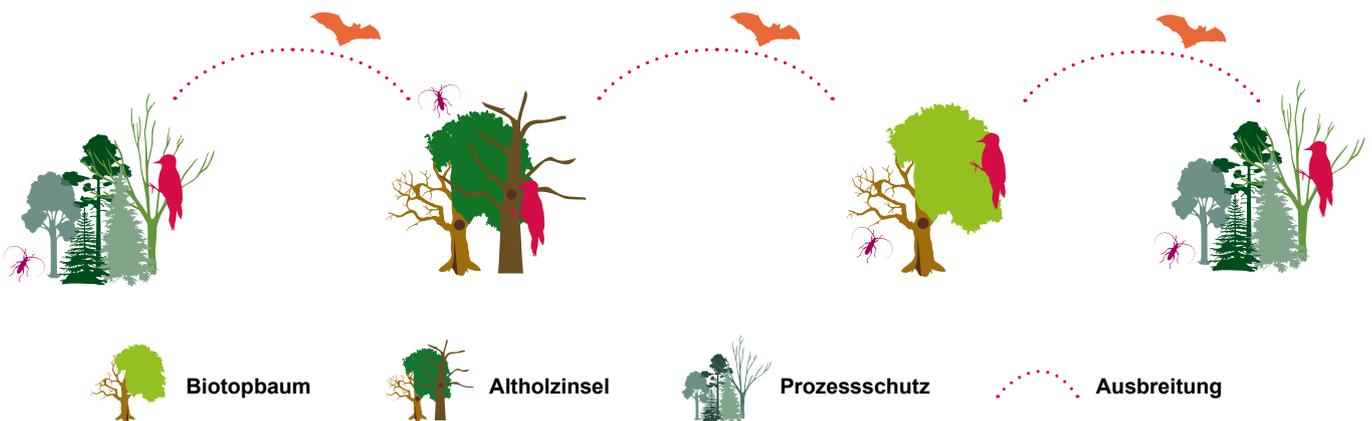


Abbildung 3. Durch die Erhaltung von Biotopbäumen und Altholzinseln können Arten wandern und sich ausbreiten.

Diese Verbund-Elemente im Wirtschaftswald sollten mind. 11 Prozent der Waldfläche ausmachen (vgl. Hanskii, 2011). Gut verteilt in der Waldlandschaft bilden sie die Lebensadern der Artenvielfalt im Wald. Der Verbund soll engmaschig sein, damit auch wenig mobile Arten (z. B. Totholzkäfer) die Trittsteine erreichen können.

Neben der Vernetzung ist die zeitliche und räumliche Kontinuität des Verbundes entscheidend. Fehlen für eine gewisse Zeit bestimmte Strukturen, so finden Arten keinen Lebensraum oder keine Nahrung und gehen damit verloren. Auch wenn danach wieder Strukturen entstehen, kann es sein, dass diese „leer“, also unbesiedelt, sind (Harthun M., 2017).

Erste Umsetzungsschritte

Um Biotopbäume und ihre Schlüsselstrukturen zu erhalten, ist die Erhebung wertvoller Strukturen und ihre ökologische Bedeutung notwendig (Moning et al., 2010). 2018 hat der WWF Österreich gemeinsam mit den Esterhazy Betrieben ein Projekt gestartet, anhand dessen im Leithagebirge ein Verbundsystem etabliert wird. Schwerpunkte des Projektes sind die Entwicklung von Schwellenwerten zu den Elementen und großer Praxisbezug. Daraus ist Anfang 2020 ein Praxisleitfaden zur Erkennung von Kleinstlebensräumen entstanden (WWF Österreich, 2020).

Damit wird klar, dass es eine Kombination der Instrumente der Integration und Segregation benötigt. Auf der gesamten Waldfläche ist ein Mindestmaß an Naturschutz notwendig.

Naturnahe Waldstrukturen und Altersaufbau erhalten und fördern - Keine monotonen Altersklassenwälder und mehr Totholz für Nährstoffnachhaltigkeit und Artenvielfalt

Die Europäische Kommission führt in der Europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 (Stand Oktober 2020) aus, dass es nicht ausreicht, die letzten Ur- und Naturwälder zu schützen, um der Biodiversitätskrise den Kampf anzusagen. Die Wälder der EU müssen auch insgesamt an Naturnähe, und damit auch an Resilienz, gewinnen. Schon lange fordert die Wissenschaft Maßnahmen für mehr naturnahe Waldstrukturen und vielgestaltige Altersstrukturen, damit die Vielfalt unseres primären Naturerbeerhalten bleibt. Neben ausreichend Biotopbäumen, Altholzinseln und Prozessschutzflächen sind im Wirtschaftswald Totholzvolumen von 20 bis 50 m³/ha die notwendigen Zielgrößen, um auch den anspruchsvolleren Arten ein Überleben zu ermöglichen. (Lachat et al., 2019; Müller et al., 2010; Moning et al., 2009; Enzenhofer et al., 2019)

Naturwaldförderndes /-konformes Wildtiermanagement

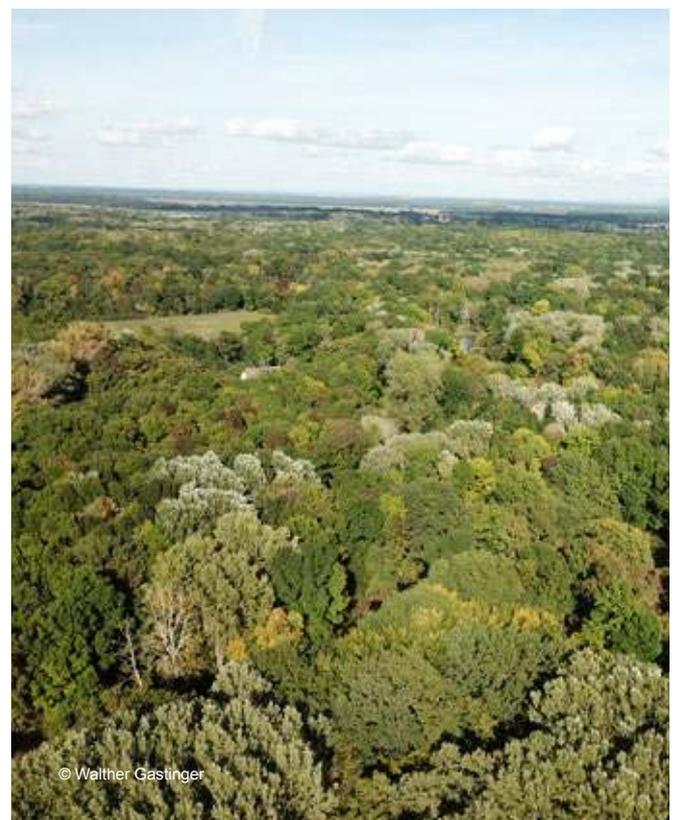
Überhöhte Wildtierbestände hemmen und selektieren die Verjüngung der Bäume und haben somit einen großen Einfluss auf Schichtung und Baumartenvielfalt der Wälder. Werden Vitalität und Artenreichtum der nachfolgenden Baumgeneration durch Verbiss, Verfegen oder Schälung vermindert, so untergräbt dies die Entwicklung naturnaher Wald- und Altersstrukturen, besonders dann, wenn Mischbestände mit viel Laubholz, wie etwa Eichen und Buchen angestrebt werden.

Nicht nur überhöhte Schalenwildbestände, auch ihre ungünstige Verteilung und ungünstige Hege- und Jagdmethoden, wie bestimmte Fütterungspraktiken, schaden dem Wald. Auch eine fehlende Berücksichtigung des Schalenwildes im Waldbau selbst führt zu Problemen. Zusätzlich sind Wildtiere oft von vielen Seiten unter Druck: Verkehrswege, Siedlungsbau, Tourismus und hoher Jagddruck führen dazu, dass die Tiere keine ausreichend großen Rückzugsgebiete haben.

Die „Wildökologische Raumplanung“ darf kein leerer Begriff sein und ist flächendeckend umzusetzen. Dabei ist unter anderem die generelle Winterfütterung zu hinterfragen und Regelungen zur Schaffung von Wildbeständen, die an die Lebensräume angepasst sind, zu entwickeln und auch umzusetzen.

Kein unnötiges Erschließen von Wäldern

Auch wenn eine grundlegende Walderschließung mit Forststraßen für eine Waldbewirtschaftung erforderlich ist, sollte das Ausmaß dringend hinterfragt und regelmäßig evaluiert werden: Im Umweltkontrollbericht aus dem Jahr 2004 wird von 150.300 km LKW-befahrten Straßen im Ertragswald gesprochen. 2015 wurde errechnet, dass der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Forststraßen in Österreich 55 Meter beträgt (Mayrhofer et al., 2015)! Dabei sind die negativen Auswirkungen offensichtlich: Waldflächen werden zerschnitten und somit die Flächen mit system-typischen Waldinnenklima immer kleiner. Durch übermäßige Erschließung wird der Bestandaufbau destabilisiert. Der Wasserhaushalt wird maßgeblich verändert (der Abfluss von Niederschlagswasser wird begünstigt und damit auch Hochwasserereignisse). Böden werden verdichtet und stark in Mitleidenschaft gezogen. Zusätzlich können negative Auswirkungen wie Zerschneidungs- und Isolationseffekte für Populationen vieler Tierarten nicht ausgeschlossen werden. Der Verlust an Waldfläche und Boden ist zusätzlich nicht zu vernachlässigen: Immerhin gingen in Österreich durch Forststraßen und Böschungen insgesamt ca. 60.000 ha intakte Böden und produktive Waldfläche verloren. Diese Flächen stehen nicht mehr als Waldlebensraum für die



Arten des Waldinnenklimas zur Verfügung. (Kirchmeir et al., 2020). An der offiziellen Waldfläche ändert das kurioser Weise nichts, denn Forststraßen zählen laut Gesetz zur Waldfläche.

Um weiteren Verlust wertvoller Lebensräume zu verhindern, ist eine Vollerschließung des österreichischen Waldes nicht zu befürworten. Gleichzeitig sind Praktiken, wie die Bringung mit dem Hubschrauber, massiv zu hinterfragen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und naturverträglichen Nutzung der österreichischen Wälder, ist es erforderlich, dass nur Forststraßen gebaut und aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, deren Notwendigkeit und Dimensionierung nachvollziehbar begründet erscheint. Nicht immer werden LKW-fähige Straßen benötigt und häufig sind naturverträglichere Ausführungen möglich.

Schonende Bodenbewirtschaftung

Der Waldboden ist das höchste Gut der Waldbesitzer*innen/Förster*innen und ein wesentlicher Teil des Ökosystems. Der Boden speichert Wasser, ist maßgeblich für den Nährstoffkreislauf und damit auch für die Waldgesundheit verantwortlich, speichert maßgebliche Mengen an CO₂ und ist Lebensraum für viele Arten.

Die zunehmende Mechanisierung und Intensivierung der Forstwirtschaft führt zur Verdichtung des Bodens. So kommen bei der Holzernte schwere Traktoren und Maschinen mit einem Einsatzgewicht von bis zu 30 Tonnen auf 4 - 8 Rädern (oder 2 - 4 Raupenkettens) zum Einsatz. Auch wenn die Verdichtungsschäden oft nicht unmittelbar sichtbar sind, wird das Baumwachstum jahrzehntelang beeinflusst. (Nemestothy, 2015) Daher sollte unbedingt eine flächendeckende Befahrung durch schwere Maschinen verhindert werden, um eine Durchtrennung der Mykorrhiza-Netzwerke und Feinwurzelbereiche der Bäume zu vermeiden und die Funktionalität der Böden aufrechtzuerhalten. Durch die Bodenverdichtung wird die Transportleistung von Wasser und Luft im Erdreich stark reduziert, die Boden-Biodiversität beeinträchtigt und die Naturverjüngung des Waldes verhindert. Auch beim Management von Sturm- und Borkenkäferflächen sollte auf eine möglichst bodenschonende Arbeitsweise geachtet werden!

Naturverjüngung priorisieren

Jungwuchs, der aufgrund eines natürlichen Samenfluges von Beginn an den vielfältigen natürlichen Bedingungen ausgesetzt war, ist widerstandsfähig, äußerst konkurrenzstark und gut angepasst. Der dadurch entstehende große Standortvorteil darf nicht unterschätzt werden: Durch die Anpassung an lokale Verhältnisse kommt es zu einer naturgegebenen Feinabstimmung, die entsprechend zukunftsfit macht. Naturverjüngte Bestände trotzten Sturmereignissen besser als viele Aufforstungen und Insekten-Massenvermehrungen treten oft gar nicht oder zumindest viel abgeschwächer auf. Naturverjüngung ist nicht nur ökologisch wirkungsvoller, sie ist auch in vielen Fällen ökonomisch vernünftiger als Aufforstungen mit Baumschulware, bei denen mit großen Ausfällen aufgrund fehlender Anpassung an Boden- und Standortverhältnisse zu rechnen ist.

Keine standortfremden Bäume - heimische Baumarten und Mischwälder fördern

Sehr lange wurde auf die Fichte gesetzt. 2019 lag ihr Anteil bei über 49 Prozent an der Gesamtfläche des österreichischen Ertragswaldes, vielerorts auf Flächen, die eigentlich mit Laubholz bestockt wären, also außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets. Das Zusammenspiel aus Forstwirtschaft und verarbeitender Industrie hat Österreich zur neuntgrößten Schnittholzindustrie und zum siebtgrößten Schnitthollexporteur weltweit gemacht! Nachdem die Fichte aber aufgrund der Klimakrise bald nicht mehr unter 600 Meter Seehöhe vorkommen wird, sind Änderungen zur bisherigen Vorgehensweise notwendig. Dabei ist es wichtig auf natürlichen Mischwald zu setzen.

Ganz grundsätzlich sollten nur heimische Baumarten - und diese standortheimisch - verjüngt werden; das sind unsere Superbäume! Diese sind ideal auf die lokalen Verhältnisse angepasst. Baumarten aus anderen Ökosystemen (z. B. aus Nordamerika oder Asien) haben in unseren Wäldern eine ungewisse Zukunft, da überlebenswichtige Symbiosen mit Pilzen, Insekten usw. nicht vorhanden sind und sich theoretisch erst über lange Perioden hinweg entwickeln könnten. Monokulturen mit nichtheimischen Baumarten sollten generell nicht angelegt werden. Aus Fehlern der Vergangenheit muss gelernt werden, und sie sollten bestmöglich nicht wiederholt werden!

Weniger durchforsten ist manchmal mehr

Ein dichtes Kronendach bewirkt einen kühlenden Effekt im Unterholz und auf dem Waldboden. Starke Auflichtung lässt nicht nur Wärme und Niederschläge auf den Waldboden treffen, sondern begünstigt Austrocknen und Nährstoff-Auswaschung, beschleunigt somit die Anfälligkeit der Bestände wie auch den Artenverlust. Besonders im Laubwald ist oft weniger mehr – also weniger durchforsten und natürlichen Prozessen mehr Raum geben. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Durchforstungs-Intensität massiv erhöht, um die Wertholzproduktion zu beschleunigen. Dies ist aber mit dem Risiko der Erhöhung von Instabilität gekoppelt und schaltet den natürlichen Anpassungs- und Selektionsprozess aus. Deshalb bedürfen besonders in naturnahen Beständen Durchforstung einer besonderen Sensibilität.

Pestizideinsatz im Wald einschränken

Der Gesundheitszustand der Wälder wird zu einem wichtigen Faktor in der Zukunft: Es ist nämlich davon auszugehen, dass die Klimakrise Massenvermehrungen von Organismen, die geschwächte oder erkrankte Bäume angreifen (Schmetterlingsraupen, Borkenkäfer, Prachtkäfer, etc.), begünstigen wird. Denn: selbst bisher naturnah bewirtschaftete Bestände sind durch Witterungsextreme und allgemeine Temperaturerhöhung erheblichem Stress ausgesetzt. In noch viel größerem Maße gilt das für: standortfremde Bäume in Monokulturen, die einem Temperaturanstieg ausgesetzt sind,

können sich gegen Massenvermehrungen von Organismen nicht mehr wehren – sie sind anfälliger und begünstigen sogar noch deren Vermehrung. Daher ist langfristig der Waldumbau in artenreiche, naturnahe/standortstypische Wälder die beste Versicherung gegen Massenvermehrungen von Organismen. Mit dem Einsatz von Pestiziden im Wald werden somit nur Symptome, nicht aber die Ursache bekämpft und gleichzeitig die Vielfalt anderer Organismen - über die gesamte Nahrungskette - letal geschädigt.

Ausnahmen für die Anwendung von Pestiziden sollten bei gefahrdrohender Vermehrung von Organismen (wie es die Forstschutzverordnung vorschreibt) gemacht werden. Hierbei ist eine Abwägung des Einsatzes nach naturschutzfachlichen und forstwirtschaftlichen Kriterien durchzuführen. Auch diese Anwendung darf nur nach behördlicher Genehmigung, auf so kleiner Fläche wie möglich und mit ausreichender Dokumentation (inklusive Verortung) sowie entsprechender Risikoabschätzung des Mitteleinsatzes als gelindestes zum Ziel führendes Mittel eingesetzt werden.

Bei einem Einsatz von beispielsweise Stammschutzmitteln gegen Borkenkäfer führen diese Mittel nicht nur zur Bekämpfung der Schadorganismen. Auch jene Insekten, die natürliche Gegenspieler sind, werden damit aktiv abgetötet. Zusätzlich kann ein behandeltes Holz noch lange eine tödliche Falle für Insekten darstellen und negative Einflüsse auf andere Ökosysteme (wie beispielsweise Gewässer und Bögen) haben.

Daher ist grundsätzlich der Einsatz von Pestiziden im Wald nur in ganz bestimmten gut begründeten Ausnahmefällen zu gestatten und stets zu überwachen.

Biotopverbund fördern und ökologisch wertvolle Waldränder schaffen

Durch weiter zunehmenden Straßen- und Siedlungsbau sowie die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft steigt nach wie vor der Nutzungsdruck auf die Landschaft und viele wertvolle Biotope gehen verloren. Dabei ist nicht nur insgesamt das Flächenausmaß von Bedeutung, sondern auch die Tatsache, dass die Biotope zerschnitten und in isolierte Einzelteile zerlegt werden. Zur dauerhaften Sicherung von Populationen müssen Tiere und Pflanzen aber die Möglichkeit haben, zwischen Gebieten zu wechseln und sich in neuen Lebensräumen zu etablieren.

Waldränder spielen dabei als Übergangselemente zwischen Offenland und Wald eine große Rolle und erhöhen die Lebensraumqualität ganz erheblich. Zusätzlich hat die Struktur des Waldrandes eine wichtige Funktion für die Stabilität des angrenzenden Waldbestandes bei starkem Wind.

Deshalb ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines Verbundes zwischen großflächigen Waldflächen von Bedeutung. Gleichzeitig sind wertvolle Waldränder zu fördern und damit Bienenweiden und Wildäsungsflächen zu schaffen, die zusätzlich vielen Arten Lebensraum und Nahrungsangebot bieten.

Kalamitätswüsten vermeiden und Potenzial von Störungen nutzen

Vielorts – besonders im Mühl- und Waldviertel – sind heute schon standortsfremde Fichtenforste von Dürre, Insekten-Massenvermehrungen, Stürmen und Schneedruckereignissen geprägt. Die Prognosen deuten auf eine Zunahme dieser Ausfälle und einer Ausweitung auf Berg-Nadelwälder hin. Derzeit wird oftmals die gesamte Biomasse auf diesen Flächen nach Störungsereignissen, und auch präventiv entfernt, sodass völlig ungeschützte Waldböden ohne jeglichen Bewuchs und Holz (wie etwa liegende Äste und Stämme, stehendes Totholz) hinterlassen werden. Dies führt zu verstärkten Kohlenstoffemissionen aus den Böden, raschem Humusabbau, dem Auflösen der Wasserspeicherkapazität, Bodenverdichtung, Erosion und massiv erschwelter Verjüngung.

Anstatt solche Schadflächen radikal abzuräumen und gleich wieder als Monokulturen aufzuforsten (trotz fraglicher Produktivitätsaussichten) sollte das natürliche Potenzial solcher Kalamitätsflächen ausgenutzt werden, in dem die positiven Effekte von Tot- und Lagerholz für die Naturverjüngung sowie eine natürliche Bewuchs-Sukzession bestmöglich zur Geltung kommen. Dies hat nachweislich gleich mehrere positive Aspekte: Die Biodiversität profitiert in besonderem Maße, der Verlust an Wasserspeicherkapazität wird vermindert, Emissionen aus dem Boden werden reduziert, da der Humus besser erhalten bleibt, die Naturverjüngung wird vor Witterung und Pflanzenfressern geschützt und – last but not least – können diese Flächen als Referenz- und Forschungsflächen für zukünftige Entwicklungen im Wald dienen.



Mit abwechslungsreichen Waldrändern wird für Bienen, Vögel und Wildtiere das Struktur- und Nahrungsangebot erhöht. Sie bereichern die Lebensräume für viele Arten.

3. GEZIELTES SCHUTZGEBIETS-MANAGEMENT

(Strenge) Schutzgebiete erhalten, fördern und managen

Nur 0,8 Prozent der gesamten Waldfläche Österreichs unterliegen naturschutzrechtlichen Bestimmungen, die eine forstliche Bewirtschaftung einschränken. Weitere 6,5 Prozent fallen in eine Schutzkategorie, die „Schutz durch aktive Bewirtschaftung“ genannt wird. Das heißt, dort sind Nutzung von Ressourcen, die Holzernte und waldbauliche Maßnahmen nur dann verboten, wenn sie dem Schutzziel klar zuwiderlaufen.

Auch wenn wir davon ausgehen würden, dass auf diesen 99 Prozent der Waldfläche ohne strengen Schutz eine naturnahe Bewirtschaftung stattfindet, reicht diese nicht aus, um alle Waldlebensgemeinschaften und walddynamischen Prozesse vollständig zu erhalten und zu fördern (Bässler 2015; Müller 2015). Deshalb sind in umfassend nachhaltig bewirtschafteten Waldflächen auch jene Gebiete von Bedeutung, die keiner forstwirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegen. Solche Außernutzungsstellungen sind in Naturwaldreservate, Kernzonen von Nationalparks, den Biosphärenparks oder auf privaten Waldflächen zu finden, die speziell gefördert werden. Derzeit sind aber eben nur 0,8 Prozent der Waldfläche außer Nutzung gestellt. Um die Waldbiodiversität zu erhalten sind jedoch viel mehr anzustreben. (vgl. Hanskii, 2011; Bütler et al., 2020) Idealerweise sind Außernutzungsstellungen in einem Verbund mit Altholzinseln und Biotopbäumen vorhanden (vgl. Punkt 2). Diesem Netzwerk an Naturwaldelementen sollen 11 Prozent der Waldfläche gewidmet sein.

Verbessertes Management

Neben strengen Schutzgebieten sind auch jene Flächen von Bedeutung, die Nutzung zulassen, wenn sie keine Verschlechterung für den Zustand der Schutzgüter bedeuten. Solche Schutzgebiete sind beispielsweise Europaschutzgebiete (Natura 2000 Gebiete), die in Österreich sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL verpflichtet zur Festlegung nötiger Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Schutzgebiete. Die Europäische Kommission fordert jedenfalls die Bereitstellung eines transparenten Mechanismus zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Die Erstellung von Managementplänen zur Umsetzung dieser Verpflichtung gilt mittlerweile als anerkanntes und sinnvollstes Instrument. Nach wie vor fehlt in manchen Bundesländern eine vollständige Implementierung in den Naturschutzgesetzen. (Schränk, 2016)

Es braucht ein klar definiertes Management! In Natura-2000-Gebieten sollen mit Managementplänen die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet geregelt werden. Die Entwicklung solcher Pläne empfiehlt sich aus naturschutzfachlicher Sicht ganz besonders, wenn Lebensraumtypen und/oder Arten vorkommen, die pflege- oder nutzungsbedürftig sind, bei ungünstigem Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und/oder Arten, bei Lebensraumtypen und/oder Arten, die voraussichtlich nicht langfristig stabile Bestände aufweisen, bei naturschutzfachlichen Zielkonflikten, bei möglichen Beeinträchtigungen durch aktuelle/absehbare Planungen und Projekte und auch bei grenzübergreifenden Gebieten (Länder und angrenzende Mitgliedstaaten). Das heißt, dass es sich für den größten Teil der Natura 2000-Gebiete empfiehlt, Managementpläne zu erstellen. (BfN, 2020a)

In Österreich sind die vorhandenen Managementpläne häufig zu unkonkret und ungenau ausgestaltet, um ein effektives und effizientes Management zu ermöglichen. So fehlen vielfach klare Erhaltungsziele und die dazugehörigen Maßnahmen, ebenso fehlen Basiserhebungen und auch kartografische Abgrenzungen der vorhandenen Schutzgutvorkommen. Außerdem sind viele der FFH-Waldarten in keinem günstigen Erhaltungszustand, die ein klares Management und entsprechende Grundlagen, Pläne und Fördermöglichkeiten brauchen, um sich in Richtung Zielzustand entwickeln zu können.



0,8 %
der Waldfläche Österreichs unterliegen Bestimmungen, die eine forstliche Bewirtschaftung ausschließen.

4. MEHR NATUR IN DIE RECHTSMATERIEN UND UMSETZUNG

Relevante Rechtsmaterien mit Naturwald- und Naturschutz-Bezug ändern

- **Nationale Umsetzung der Europäischen Naturschutzgesetzgebung**
- **Österreichisches Forstgesetz und seine zugehörigen Verordnungen**
- **Baumhaftungsregelungen**

Europäisches Naturschutzrecht umsetzen

Die Ziele der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien zur Sicherung der europäischen Biodiversität können nur erreicht werden, wenn sie auch im Forstrecht Wirkung erlangen.

Naturverträglichkeitsprüfungen

Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. (Art 6.3 FFH-RL)

Sowohl die Errichtung von baulichen oder sonstigen Anlagen, als auch sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft, wie etwa regelmäßig durchgeführte Aktivitäten der Land- und Forstwirtschaft, sind jedenfalls als Projekte im Sinne der FFH-RL anzusehen. Der Begriff ist also so weit auszulegen, dass auch Einzelstammentnahmen, Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung oder zur Schadholzaufarbeitung unter den Projektbegriff von Art 6 Abs 3 FFH-RL fallen.

Demnach hat die Behörde in einem ersten Schritt zu prüfen (Vorprüfung/Screening/ Feststellungsverfahren), ob es sich bei dem Projekt um ein prüfpflichtiges Vorhaben handelt (d.h. ob es geeignet ist, den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele zu gefährden).

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass eine Vorprüfung oder erforderlichenfalls eine NVP – wenn keine naturschutzrechtliche Pflicht zur Vorprüfung und Durchführung einer NVP besteht bzw. die Naturschutzbehörde nicht tätig geworden ist – auch von der Forstbehörde im Rahmen eines forstrechtlichen Bewilligungsverfahrens durchzuführen ist. Das hat der VwGH unlängst unter Verweis auf den in Art 4 Abs 3 EUV niedergelegten Grundsatz der Zusammenarbeit festgestellt. Unklar geregelt sind die Handlungsverpflichtungen der Behörden, wenn Eingriffe nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigepflichtig nach dem Forstgesetz sind. Hinzu kommt die Frage, ob die Eingriffe naturschutzrechtlich zu prüfen sind oder als Ausnahmen definiert sind. Noch komplizierter ist die Lage, wenn die Eingriffe weder genehmigungspflichtig noch anzeigepflichtig sind – nach Forstgesetz und naturschutzrechtlich.

Dementsprechend oft kommt es hinsichtlich der Umsetzung von Naturverträglichkeitsprüfungen immer wieder zu Konflikten: Das sieht man anhand von Fällen in denen eine potentielle erhebliche Beeinträchtigung von Waldlebensräumen durch forstliche Bewirtschaftungs- Schutz- und Pflegeeingriffe, teilweise zu spät, und teilweise nur über ein Einschreiten der betroffenen Öffentlichkeit behördlich geprüft wird. Hier liegt ein Missverhältnis zwischen den europarechtlichen Vorgaben und der nationalen Umsetzung und den Handlungspflichten der Behörden vor.

Um etwas Klarheit in die derzeitige Situation zu bringen und verständlich zu machen, welche Behörde wann welche Handlungsverpflichtungen hat, soll es zukünftig folgende Regelung geben: Eine subsidiäre Prüfpflicht für die Forstbehörde im Forstgesetz für Bewirtschaftungs-, Schutz- und Pflegeeingriffe mit erheblichem Gefährdungspotential für Natura 2000 Gebiete mit Waldbezug nach Art 6 Abs 3 der FFH-Richtlinie der Europäischen Union. Das heißt, dass Eingriffe, die keiner Genehmigung der Naturschutzbehörde in den Ländern bedürfen, von der Forstbehörde selbst auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000 Schutzgütern zu prüfen sind. Um dabei die Forstbehörden vom immer wiederkehrenden Interessenskonflikt zu entlasten, soll in jedem Bezirk ein eigener Naturschutzsachverständiger zur Prüfung hinzugezogen werden.

Daran gekoppelt sind dann auch entsprechende Beteiligungs- und Beschwerderechte gemäß Aarhus Konvention für Umweltorganisationen im Forstgesetz zu verankern.

Zusätzliche naturschutzfachliche Anforderungen an das Forstgesetz

§32a Forstgesetz

Dieser Paragraph ist einer der wenigen im Forstgesetz die auf naturschutzfachliche Erfordernisse im Wald aufgrund der FFH- und Vogelschutzrichtlinie Bezug nehmen. Es werden darin Wälder in Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Nationalparke) und auch Naturwaldreservate als „Biotopschutzwälder“ definiert. Das heißt, dass auf solchen Flächen auf Antrag Ausnahmen hinsichtlich expliziter Bestimmungen des Forstgesetzes geltend gemacht werden können. So können beispielsweise zur Erhaltung von seltenen Arten in einem Großschutzgebiet Ausnahmen von der Forsthygiene-Pflicht gemacht werden. Schon seit Jahren beschäftigen sich Umweltjurist*innen und Praktiker*innen mit diesem Paragraphen und seinen Problemen: So ist die Aufzählung der Ausnahmen problematisch und auch die Beschränkung der Biotopschutzwälder nur auf jene Gebiete, die bereits rechtlich (Gesetz, VO oder Bescheid) unter Schutz gestellt wurden, wird kritisch gesehen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass diese Flächen im Waldentwicklungsplan (www.waldentwicklungsplan.at) abgebildet sein müssen – was derzeit nicht ausreichend der Fall ist. Zu hinterfragen ist außerdem, warum nur mit Zustimmung der betreffenden Waldeigentümer*innen Ausnahmen geregelt werden.

§1 Holzgewächse

Im Forstgesetz sind jene Arten gelistet, die forstlich genutzt werden dürfen. Götterbaum, Douglasie, Robinie, Riesmammutbaum und Hemlocktanne sind beispielsweise angeführt, obwohl einige davon als risikoreiche Neophyten gelten. In Österreich zählen nämlich Götterbaum, Eschen ahorn und Robinie zu den invasiven nicht-heimischen Baumarten. Im Forstgesetz sollte daher die Liste nach §1a der Holzgewächse überarbeitet und jedenfalls der Götterbaum gestrichen werden!

Alte Bäume durch mehr Rechtssicherheit in Bezug auf Wald- und Baumhaftung erhalten

Altes, anbrüchiges Holz ist ein wichtiger natürlicher Bestandteil von Wäldern – es steht allerdings nicht nur mitten im Wald, sondern auch an Wegen und Straßen und im urbanen Bereich. Alte Alleeebäume oder Veteranenbäume entlang von Wanderwegen oder Straßen in Dorf und Stadt sind ebenso wertvolle Baumindividuen und Lebensräume für eine Vielzahl an Organismen.

Die bestehenden Rechtsunsicherheiten und Haftungsängste führen jedoch aktuell dazu, dass bei vielen Bäumen altes Holz weggeschnitten wird oder ganze Bäume gefällt werden. Im Wald entlang von Wegen betrifft das eine Länge in Richtung Waldinneres im Umfang vom 1,5-fachen einer durchschnittlichen Baumlänge. Das sind etwa 25 Meter, die zu kontrollieren, zu pflegen und zu sichern sind. Grundsätzlich ist bei Hauptstraßen und anderen viel befahrenen und begangenen

Wegen eine Pflege und Sicherung sinnvoll und notwendig. Sie auf allen Wegen durchzuführen führt zu unnötigem Verlust wertvoller Baumbestände und ist damit im Sinne einer naturverträglichen und klimafitten Waldbewirtschaftung kontraproduktiv. Gleiches gilt aber auch für Naturschutzgebiete und Nationalparks, denn auch in Schutzgebieten werden - entlang von allen Wegen und Straßen - höchst biodiversitätsrelevante Strukturen wie alte Bäume und Totholz entfernt. Die Angst für einen herabfallenden Ast haftbar gemacht zu werden, ist so groß, dass auch sehr viele wertvolle Strukturen großzügig und mit enormem Aufwand entfernt werden. Das Umweltbundesamt (2019) nennt das mögliche Ausmaß: Theoretisch könnte fast ein Viertel aller Waldflächen Österreichs von solchen Sicherheitsschnitten bedroht sein. In den letzten Jahren hat sich dazu die Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“ etabliert – eine breite Plattform, die sich für mehr Klarheit in der Auslegung rechtlicher Grundlagen einsetzt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

In Anlehnung an die Erkenntnisse aus Studien des Umweltbundesamtes (im Auftrag der Stadt Wien), der JKU Linz und der Baumkonvention (<https://baumkonvention.at/>), würden folgende konkrete Lösungsvorschläge zur Beseitigung der unklaren Rechtslage beitragen:

Wegehaftung

Juristische Lösungsansätze, damit

- sich die unkalkulierbaren Risiken für Baumhaftung im allgemeinen Wegehalterhaftungsregime wiederfinden können,
- die Haftung für Gefahren, die von benachbarten, fremden Grundstücken ausgehen, beschränkt wird, und
- überzogene Sicherungsmaßnahmen – aufgrund der aktuellen Judikatur zur „gefahrlosen“ Benutzbarkeit von Wegen – hintangehalten werden, sind:
- die Ergänzung von § 1319 ABGB mit einer Klarstellung, dass ein Baum kein Bauwerk im Sinne der Bestimmung ist,
- darüber hinaus die Einführung zusätzlicher Haftungsbestimmungen speziell für Bäume, und
- eine Klarstellung in § 1319a ABGB, dass der*die Wegehalter*in nicht für die von fremden Grundstücken ausgehenden Baumgefahren verantwortlich ist.

Haftung nach dem Forstgesetz

Die Eigenverantwortung von Straßenbenützer*innen soll gestärkt und eine Anpassung der Rechtsprechung dahingehend erfolgen. Die Wegehalter*innenhaftung im Wald wird durch das Forstgesetz normiert. Das Forstgesetz erlaubt die Wegefreiheit im Wald (§ 33 Forstgesetz), und sieht damit einhergehend Haftungsbeschränkungen für die Wegehalter*innen vor (§ 176 Forstgesetz). Waldeigentümer*innen haften nicht für Schäden durch den Zustand des Waldes, es sei denn, der Schaden wird durch den Zustand einer Forststraße oder eines sonstigen Weges nach § 1319a ABGB verursacht. Die Haftung

für Waldwege und Forststraßen greift nur bei grober Fahrlässigkeit bei der Verkehrssicherung durch die Waldeigentümer*innen, welche in der Praxis selten vorliegt bzw. jedenfalls schwer nachzuweisen sein wird.

Über das Ausmaß und die konkreten Umstände der Haftung auf Waldwegen besteht bei vielen Waldeigentümer*innen Unsicherheit und scheint auch nach aktueller Rechtsprechung oft unklar. Außerdem sorgen neu auftretende Krankheiten (z.B. Eschentriebsterben) mit einem weitgehend unbekanntem Risikoverlauf für weit verbreitete Unsicherheit unter den Baumhalter*innen.

Diesen Unsicherheiten kann mittels einer Änderung des Forstgesetzes entgegengewirkt werden, die **das Betreten**

des Waldes abseits von öffentlichen Straßen und Wegen als Handlung auf eigene Gefahr festlegt. Eine zusätzliche Klärung im Forstgesetz, dass Waldeigentümer*innen nicht für „waldtypische Gefahren“ haften, hätte die Konsequenz, dass stehendes Totholz, tote Äste, Ast- und Baumbrüche etc. keine Haftungsansprüche auslösen könnten. Dadurch würde auch der Zielkonflikt in Schutzgebieten gelöst, in welchen das Zulassen natürlicher Prozesse im Ökosystem einen wesentlichen Schutzzweck darstellt und Wälder/Bäume momentan einerseits ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden müssten (Alterungsprozess bis zum Zusammenbruch, Prozessschutz), andererseits jedoch für Schäden auf Wegen noch haftet werden muss.

5. GEZIELTER EINSATZ FINANZIELLER MITTEL

Forst-/Waldförderungen fokussiert und wirksam klima- und biodiversitätsrelevant einsetzen!

Bund, Länder und die Europäische Kommission unterstützen eine breite Palette von Aktivitäten im Forst und Wald. Diese reichen von waldbaulichen Maßnahmen, über Forststraßenbau bis hin zur Waldpädagogik. Um jedoch der Klima- und Biodiversitätskrise effektiv zu begegnen, bedarf es auf die Wirksamkeit eines konkreten Ziels ausgerichtete Maßnahmen. Die reine Quantität unterschiedlicher Förderungen und das bisher verfolgte Gießkannenprinzip bei Fördervergaben, führt erfahrungsgemäß zu keinen messbaren Fortschritten in Richtung einer Zielerreichung und ist daher zu ändern.

Innerhalb des Programmes zur Ländlichen Entwicklung stehen große Fördersummen auch im Bereich Wald zur Verfügung. Die aktuelle Inanspruchnahme der biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Wald ist extrem gering, wohingegen waldbauliche Maßnahmen gut ausgeschöpft werden. Es braucht neu konzipierte Förderprogramme und entsprechende Informationsangebote, die auch für Waldkleinbesitzer*innen

attraktiv sind und nur einen angemessenen/vertretbaren bürokratischen Aufwand verursachen!

Mit dem im Juli 2020 beschlossenen Waldfonds-Gesetz wurde ein 10-Punkte Programm verabschiedet, das die nächsten 2 Jahre 350 Mio. Euro innerhalb des Wald- und Holzsektors ausschüttet. Wichtig dabei ist ein fokussierter Mitteleinsatz für langfristig angepasste, resiliente Wälder. Innerhalb dieses Programmes/Gesetzes ist zumindest ein kleiner zweistelliger Millionenbetrag für die Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität vorgesehen. Etablierung von Verbundsystemen im Wald und der Erhalt von Naturwaldflächen sind notwendige Maßnahmen, die bisher innerhalb der Ländlichen Entwicklung keinen Rahmen fanden und im Waldfondsgesetz Modellprojekte sein sollten.

6. INTENSIVIERUNG DER WALD-FORSCHUNG

Waldforschung forcieren und langfristig sichern

Österreichisches Naturwaldreservate-Programm ausbauen und Finanzierung durch nationale Mittel absichern

Das Naturwaldreservate-Netz ist von immenser Bedeutung für die Untersuchung von Walddynamik und zur Abschätzung von Auswirkungen der Klimakrise auf Waldbestände. Aus den Erkenntnissen können Handlungsanleitungen für den naturnahen Waldbau abgeleitet werden. Zusätzlich sind es diese Reservate, die weite Teile der Artenvielfalt im Wald sichern. Das Programmziel ist ein Netz aus insgesamt 10.000 Hektar unterschiedlichster Waldtypen. Um dieses Ziel zu erreichen sind Mittel entsprechend langfristig gesichert zur Verfügung zu stellen.

Datenlage und Wissen verbessern!

Der Wissensstand über Waldarten und ihre Waldlebensräume ist teilweise sehr lückenhaft. Deshalb ist eine ausreichend dotierte Forschung zu Fragen des Waldzustandes, der Walddynamik und seiner Störungen, aber auch zur Verbreitung von Waldarten und deren Gefährdung sowie adäquates Monitoring, voranzutreiben.



© Norbert Helm

IN DEN WÄLDERN SIND DINGE, ÜBER DIE NACHZUDENKEN MAN JAHRELANG IM MOOS LIEGEN KÖNNTE.

FRANZ KAFKA



Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.

together possible™

wwf.at

Impressum:

WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116, 1160 Wien

Tel: +43 1 488 17-0
E-Mail: wwf@wwf.at
ZVR-Zahl: 751753867

Coverfoto: © Karin Enzenhofer / WWF Österreich
Informationen unter: www.wwf.at/de/wald-oesterreich

Stand: 2021

Kontakt: karin.enzenhofer@wwf.at

Zitiervorschlag: Enzenhofer K. (2021). 6-Punkte Programm für mehr Natur in Österreichs Wäldern. Maßnahmenprogramm für mehr bunte Wälder. Kurz-Positionspapier.

Hinweis: Die Literaturliste und ein Hintergrundpapier ist aus Platzgründen nicht angeführt, kann jedoch bei der Autorin angefragt werden.